

Anstellungsvertrag für ein kurzfristiges Arbeitsverhältnis

Zwischen Frau/Herr.....
Straße.....
PLZ/Ort.....
(Arbeitgeber/in)

und

Frau/Herr.....
Straße.....
PLZ/Ort.....
(Arbeitnehmer/in)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn und Laufzeit des/der Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Frau/Herrwird mit Wirkung ab dem alseingestellt. (Befristung auf 2 Monate oder 50 Tage/Kalenderjahr)

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Die Arbeitsleistung wird innerhalb des Zeitrahmens vom bis erbracht.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ... Wochenstunden an Tagen zu je Stunden.

Oder:

Die Arbeitszeit beträgt im Zeitraum von bis Stunden.

Oder: Die Arbeitszeit beträgt (variabler Einsatz, der individuell festgelegt werden sollte).

Der/die Arbeitnehmer/in hat im Kalenderjahr Anspruch auf Werktage Urlaub. Bei kurzfristigen Arbeitsverhältnisses besteht kein voller Urlaubsanspruch, sondern lediglich bei einem Bestand des Arbeitsverhältnisses von mehr als einem Monat für jeden vollen Beschäftigungsmonat ein Zwölftel des Jahresurlaubs. Der Zeitpunkt des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzusprechen.

Der/die Arbeitnehmer/in erhält eine Vergütung von € je Stunde.

Oder: Der/die Arbeitnehmer/in erhält eine Vergütung von €

Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig. Beträgt die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses weniger als einen Monat, so ist die Vergütung mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses fällig.

Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig und wird auf das Konto bei der
....., BLZ....., Konto-Nummer.....
des/der Arbeitnehmers/in überwiesen.

Im Falle einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der/die Arbeitnehmer/in den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge

einer Erkrankung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der/die Arbeitnehmer/in wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem/ihrer Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

Der/die Arbeitnehmer/in versichert, im laufenden Kalenderjahr keine weiteren kurzfristigen Beschäftigungen ausgeübt zu haben, durch die die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen überschritten wird. Er/sie verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren kurzfristigen Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind sie verwirkt.

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 11 Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil zu diesem Vertrag ist die vom Arbeitnehmer bzw. von der Arbeitnehmerin auszufüllende "Erklärung zur Beurteilung von geringfügigen o. kurzfristigen Beschäftigungen". Diese Erklärung wird als Anlage beigefügt.

Ort

Datum

.....
Arbeitgeber/in

.....
Arbeitnehmer/in

Anlage:

Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte mit einem Entgelt innerhalb der Gleitzone
Arbeitsplatzbeschreibung

Stand: 07/03 BER